

Aufgaben im Bereich Niederschlagswasser- und Abwasserbeseitigung

Aufgabe	Beschreibung	Auf Ingenieurbüro übertragbar?	Bemerkung/Erläuterung
Datenpflege GIS-System	Grundlagenermittlung vor Ort: Suchen und Aufmessen (je nach Umfang auch durch Vermessungsbüro)		Aufwand ist sehr schwer abzuschätzen
	Beauftragung der Inspektion von nicht digital erfassten oder unbekanntem Kanälen		Aufwand ist sehr schwer abzuschätzen
	Neue oder bisher nicht erfasste Kanäle in das GIS-System einpflegen	nein	Für Ingenieurbüros nur mit großem Aufwand möglich, Software müsste beschafft werden, Schulungen wären erforderlich
	Vorgeben/manuelles-in-Pläne-Eintragen von Punktnummern für das Kanalkataster	nein	Die Punktnummernvergabe sollte beim Amt bleiben, um Doppelvergaben von Punktnummern zu vermeiden. Bei einzelnen Ingenieurbüros ist es ohnehin erforderlich, bei B-Plänen die Punkte manuell auf den ausgerückten Plan zu schreiben.
	Kanäle auf privaten/fremden (Kreis/LBV) Grundstücken: Prüfen, ob Grunddienstbarkeit vorliegt. Falls nicht, BM informieren/Vorgehen abstimmen, Plan für Vertrag erstellen	nein	Abfragen von Grunddienstbarkeiten im Auftrag des Anlagenbetreibers sind einfacher von einer Gebietskörperschaft
Kanalinspektion/Sanierung	Ausschreibung und Vergabe von Kanalinspektionen	möglich	nicht sinnvoll, Massenermittlung, Vorgabe der Abschnitte sind ohnehin zu leisten
	Auswertung der Inspektionen	ja	Ergebnisse der Auswertung müssen detailliert besprochen werden
	Beauftragung von Sofortmaßnahmen	teilweise	Planung und Preisabfrage könnten extern geleistet werden
	Beauftragung von Ingenieurbüros für Planung und Bauüberwachung von festgelegten Sanierungen/Erneuerungen		hier ist die Vertragsregelung genau zu prüfen
	Abnahme, Dokumentation, Gewährleistungsabnahme	teilweise	Zumindest als Vertretung des Auftraggebers ist eine Teilnahme erforderlich, für das Einpflegen der Dokumentation ist die entsprechende Software notwendig
Begleitung von B-Plänen:	TöB-Stellungnahme im B-Planverfahren	möglich	eher schwierig
	Vorgaben für die Ausführung (Ausführungsplanung)	nein	sollte beim Amt bleiben
	Vorgeben/manuelles-in-Pläne-Eintragen von Punktnummern für das Kanalkataster	nein	Die Punktnummernvergabe sollte beim Amt bleiben, um Doppelvergaben von Punktnummern zu vermeiden. Bei einzelnen Ingenieurbüros ist es ohnehin erforderlich, bei B-Plänen die Punkte manuell auf den ausgerückten Plan zu schreiben.
	Überwachung der Ausführung	ja	
	Abnahme, Dokumentation, Gewährleistungsabnahme	teilweise	Zumindest als Vertretung des Auftraggebers ist eine Teilnahme erforderlich, für das Einpflegen der Dokumentation ist die entsprechende Software notwendig
Niederschlagswasser	Versickerung berechnen/prüfen bei Gemeinden, die die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser nicht übertragen haben	ja	
Ausschreibung und Vergabe Jahresvertrag Tiefbau		ja	auch der Kauf und die Überarbeitung des Jahresvertrages von Hamburg-Wasser wäre möglich
Dichtheitsprüfung	Beratung Grundstückseigentümer		viele Bauherren gehen dazu in das Amtsgebäude. Ist in Zukunft verstärkt zu erwarten.
Straßenbaumaßnahmen vom Kreis /Land:	Vorab Kanäle und Hausanschlusskanäle inspizieren lassen (oder auch Punkt 1, Datenpflege GIS-System)		Aufwand ist sehr schwer abzuschätzen
	Inspektion auswerten	ja	Ergebnisse der Auswertung müssen detailliert besprochen werden
	Ggfs. Sanierung /(Erneuerung mit Ingenieurbüro) vor/während der Baumaßnahme	ja	Sanierungsentwurf sollte geprüft werden
	Abnahme, Dokumentation, Gewährleistungsabnahme	teilweise	Zumindest als Vertretung des Auftraggebers ist eine Teilnahme erforderlich, für das Einpflegen der Dokumentation ist die entsprechende Software notwendig
Planung HH-Mittel	Aufteilung von Rechnungen auf Haushaltsstellen	teilweise	
Stellungnahmen zu (Abwasser-)Schäden		ja	teilweise Ortsbesichtigungen nötig
Entschlammung von RKB (Regenklärbecken)			
Gebührenkalkulation	Zusammenstellung von Unterlagen		nur mit entgeltlicher Nummerierung sinnvoll